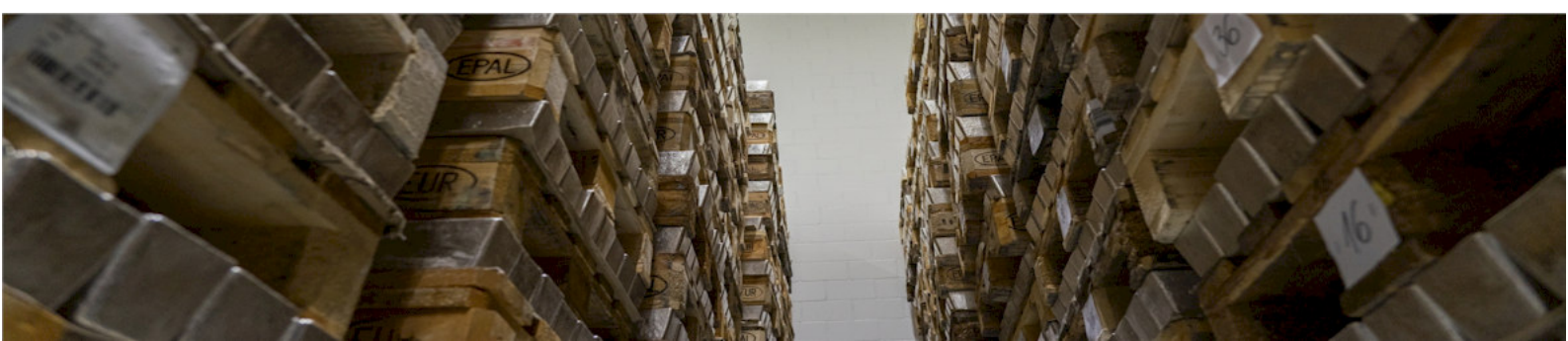


Newsletter Februar 2024



Inhalte:

1. Preisentwicklungen der Metalle im Januar
2. Erbfälle / Vollmachten
3. Thema Vermögenssicherung, Teil 3
4. Neue Blogs zu den Technologiemetallen

1. Preisentwicklungen der Metalle im Dezember und im Gesamtjahr 2023

Bei den Edelmetallen entwickelten sich im Januar die Werte (gestellt von Umicore; in Euro gerechnet) und entsprechend unsere Anteilswerte wie folgt:

	Anteilswert	Edelmetallwert	Differenz*	Σ in 2024**
Gold:	+ 0,84 %	+ 0,92 %	- 0,08 %	+ 0,84 %
Silber:	- 1,10 %	- 1,03 %	- 0,07 %	- 1,10 %
Platin:	- 5,58 %	- 5,53 %	- 0,05 %	- 5,58 %
Palladium:	- 10,32 %	- 10,39 %	- 0,07 %	- 10,32 %

Für die Technologiemetalle entwickelten sich die Werte im Januar wie folgt (gestellt von Tradium GmbH; in Euro gerechnet):

	Anteilswert	Metallwert	Differenz*	Σ in 2024**
Indium:	+ 2,10 %	+ 2,21 %	- 0,11 %	+ 2,10 %
Gallium:	+ 2,13 %	+ 2,22 %	- 0,09 %	+ 2,13 %
Germanium:	+ 2,12 %	+ 2,22 %	- 0,10 %	+ 2,12 %
Rhenium:	+ 2,83 %	+ 2,93 %	- 0,10 %	+ 2,83 %
Neodym:	- 6,68 %	- 6,61 %	- 0,07 %	- 6,68 %
Dysprosium:	- 22,94 %	- 22,86 %	- 0,08 %	- 22,94 %
Terbium:	- 23,95 %	- 23,90 %	- 0,05 %	- 23,95 %
Europium**:	+ 2,03 %	+ 2,14 %	- 0,11 %	+ 2,03 %
Yttrium**:	+ 2,33 %	+ 2,33 %	± 0,00 %	+ 2,33 %

*****) Die negative Differenz ergibt sich aus dem Abzug der Lager- und Verwaltungsgebühr. Diese beträgt gem. § 7 Ziff. 5 unserer AGBs für Gold, Platin und Palladium nominal 0,08 % pro Monat, für Silber 0,09 % pro Monat, für Technologiemetalle 0,125 % pro Monat, inkl. MwSt. Niedrigere ausgewiesene Prozentsätze bedeuten, dass durch den internen Handel zwischen Kunden Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden konnten. Weiterhin gewähren wir freie Rabatte auf die Gebühren, wenn diese durch Einnahmen aus den investierten GmbH-Rücklagen gedeckt werden.

******) Europium wird nicht mehr zum Kauf *empfohlen*, da kaum noch Nachfrage aus der Industrie besteht. Yttrium wird nicht mehr zum Kauf *angeboten*, da das Preisniveau zu niedrig ist, um die Lagerung großer Volumina wirtschaftlich darstellen zu können.

******) Gesamtentwicklung der Anteilswerte im Jahr 2023.

2. Erbfälle / Vollmachten

Unser Hinweis bzgl. Todesfällen / Vollmachten im letzten Newsletter hat erfreulicherweise viele Reaktionen hervorgerufen. Daher an dieser Stelle nochmals unser Hinweis.

Um Ihren späteren Erben und der EKG die Abwicklung zu erleichtern, können wir immer wieder nur betonen, wie überaus sinnvoll und wichtig es ist, bereits zu Lebzeiten einen Bevollmächtigten uns gegenüber auszuweisen. Dieser hat auch in Ihrem Todesfalle die sofortige Handlungsfreiheit, im Sinne des oder der Erben über Ihre bei uns gelagerten Metalle zu verfügen, ohne dass ein teurer amtlicher Erbschein beantragt oder sonstige weitere Nachweise beigebracht werden müssen!

Gemäß unseren AGB benötigt eine solche Vollmacht auf unserem Vordruck lediglich die **Unterschriftenbeglaubigung** eines Notars, jedoch **keine Beurkundung** wie z.B. eine Generalvollmacht. Eine solche Beglaubigung kostet unserer Recherche nach zwischen ca. 29,- und maximal 100,- EUR, je nach Angabe des Wertes (ohne Gewähr, bitte fragen Sie den Notar Ihres Vertrauens).

Unter dem Menüpunkt → Service → Formulare → 'Erteilung einer Vollmacht' finden Sie im passwort-geschützten Kundenbereich unserer Homepage den Vordruck für eine solche Erteilung. Für Rückfragen sprechen Sie uns bitte gerne an.

3. Thema Vermögenssicherung, Teil 3

Auch in der aktuellen Ausgabe des Magazins 'Smart Investor' erschien wieder ein überaus interessanter Artikel bzgl. Vermögenssicherung, bzw. welchen Gefahren Ihr Geld aufgrund des "Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen" (abgekürzt 'SAG') auf einem EU-Bankkonto zur Unzeit ausgesetzt sein wird. Dieses Gesetz wurde am 10.12.2014 zu vorgerückter Stunde vor

einem fast leeren Plenum des Bundestages verabschiedet. Der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert soll an diesem Tag gesagt haben, dass der Staat ein Interesse daran habe, dieses Gesetz möglichst geheim zu halten. In der Tat taucht es im Internet auf der Archiv-Seite der wichtigsten Bundestagsbeschlüsse von 2014 nicht auf (https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2014/kw52_beschluesse2014-348684).

Die Quintessenz dieses Gesetzes, welches aus den Erfahrungen der Finanzkrise von 2008 heraus verabschiedet wurde, ist, dass nicht mehr die Staaten durch Steuergelder Banken und Finanzinstitute zu retten haben ('Bail-Out', wie 2008 geschehen), sondern deren Kunden ('Bail-In').

Damit ist jeder Euro, den Sie auf einem Bankkonto haben, ein unbesicherter Kredit an die Bank und damit juristisch nicht mehr Ihr Eigentum, sondern Eigentum der Bank.

Privatkonten, Firmenkonten, Treuhandkonten von Notaren, Rechtsanwälten und Insolvenzverwaltern können ebenso zur Rettung herangezogen werden, wie die Konten von Lebensversicherern, der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, sowie auch die Konten der Finanzbehörden.

Das SAG greift damit fundamental in das Grundrecht auf Eigentum ein. Liest man Art. 14 des Deutschen Grundgesetzes unter dieser Prämisse, wird klarer, was mit "Eigentum verpflichtet" oder "Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit" gemeint ist.



Verfassung Artikel 26

(1) Das Eigentum ist gewährleistet.

(2) Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.



Grundgesetz Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

In der Schweizer Verfassung Art. 26 fehlen derlei Bestimmungen komplett, womit eine Lagerhaltung von Sachwerten dort nach wie vor zu präferieren ist.

Zitierter Artikel im Smart Investor endet mit den Empfehlungen die Geldhaltung auf Bankkonten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, sowie Papiergeldanlagen in Sachwertanlagen umzuwandeln.

4. Neue Blogs zu den Technologiemetallen

Unter der Adresse <https://tradium-privat.com/wissenswertes/> sind von unserem Handelspartner Tradium GmbH weitere Blogs zu interessanten Themen veröffentlicht worden:

Themen:

- Gallium und Germanium: Neue Exportzahlen bestätigen turbulentes Jahr 2023
- UPDATE: In China tritt Exportverbot für Seltenerdtechnologien in Kraft
- In welche Richtung entwickeln sich Chinas Exporttrends bei Gallium und Germanium?

Gerstetten, den 02.02.2024

Dr. Jürgen Müller

Impressum:

Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH, Ulmer Str. 23, D-89547 Gerstetten

Tel. +49 (0)7323 9201392, E-Mail: info2024@goldsilber.org

Amtsgericht Ulm/Donau HRB 727569, Ust-IdNr: DE 280 414 702

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Müller (GF), Jacqueline Völker (ppa.), Jörg Werner (ppa.)